

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Hiermit wird der ☐ Einzug in ☐ Auszug aus folgende/r Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz und Wohnungsnummer

Datum des Einzugs/Auszugs:

Es sind folgende Personen ein- bzw. ausgezogen:

1.

2.

3.

4.

5.

6. ☐ weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift **Wohnungsgeber/in**:

Name Wohnungsgeber/in

Anschrift Wohnungsgeber/in

☐ **Wohnungsgeber/in ist gleichzeitig Eigentümer/in der Wohnung oder**

☐ Wohnungsgeber/in ist **nicht** Eigentümer/in der Wohnung
Name und Anschrift Eigentümer*in:

Name Eigentümer/in der Wohnung

Anschrift Eigentümer/in der Wohnung

☐ **Eigenerklärung bei Eigentum**

Ich erkläre hiermit, dass ich der Eigentümer/die Eigentümerin der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsgeber/in oder der beauftragten Person

Hinweis:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 54 Absatz 1 BMG dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten nach § 54 Absatz 2 Nummer 3 und 4 BMG mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.